

**Düsseldorf, 10.09.2021**

***Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,***

„Unbeschreibliche Wassermassen haben Menschenleben fortgerissen. Wir gedenken der zu Tode gekommenen und trauern mit ihren Familien und Freunden. Zugleich gilt unser Dank all denen, die nach der Unwetterkatastrophe mit angepackt haben: den Einsatzkräften, den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und den Bürgerinnen und Bürgern, die Familie, Freunde, Nachbarn und auch ihnen völlig fremde unterstützt haben.“ Mit diesen Worten hat unser Ministerpräsident Armin Laschet in dieser Woche sich im Rahmen einer Gedenkstunde für die Opfer der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen an die Todesopfer, ihre Angehörigen und an die großen Schäden in den betroffenen Landesteilen erinnert. Die Gedenkstunde fand am Anfang der Plenartage statt. Gemeinsam mit den Ländern und dem Bund werden die finanziellen Mittel bereitgestellt, um nun vor Ort den Menschen bei den wichtigen Aufbauarbeiten unter die Arme zu greifen.

Drei Plenartage stehen heute hinter uns, hier wichtige Themen aus dem Landtag:

***Aus der Fraktion***

***Einbringung des Landeshaushalts 2022: Auflösung des rot-grünen Sanierungsstaus im Fokus***

Finanzminister Lienenkämper hat den Landeshaushalt für 2022 in den Landtag eingebracht. Er hat ein Volumen von 87 Milliarden Euro und investiert Milliarden Euro in wichtige Zukunftsthemen. Ein besonders wichtiges Vorhaben dieses Haushaltes ist dabei die Auflösung des unter der rot-grünen Vorgängerregierung aufgelaufenen Sanierungsstaus. Die NRW-Koalition packt dieses Problem im kommenden Haushalt mit der Bereitstellung von insgesamt 4,5 Milliarden Euro entschlossen an.

Im Fokus steht für uns die Modernisierung der Landesliegenschaften – gerade unter Klimaschutzaspekten, aber auch zur Steigerung der Attraktivität des Landes als Arbeitgeber. Unter Rot-Grün sind unsere Landesgebäude verfallen, die bauliche Substanz der Hochschulen wurde sträflich vernachlässigt, Justiz- und Polizeistellen abgebaut und in der Summe wurde der aktuellen Landesregierung ein Sanierungsstau hinterlassen, der auch nach über vier Jahren NRW-Koalition uns vor weitere Aufgaben stellt. Ziel ist eine klimaneutrale Landesverwaltung bis zum Jahr 2030. Mit dem jetzigen Landesprogramm werden die bisher jährlich für solche Maßnahmen zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen bis 2026 verdoppelt.

## **„Was in NRW wächst, soll auch in NRW auf den Tisch!“**

Unsere Koalition aus CDU und FDP verfolgt das Ziel, die regionale Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln zu stärken. Deshalb haben wir einen Antrag zur Regionalvermarktung in den Landtag eingebracht: „Nutzung von Synergieeffekten zur Stärkung der Wertschöpfung für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen“. Für uns ist klar: Wenn wir Menschen regionale Lebensmittel anbieten wollen und den Landwirten auch ermöglichen wollen, dass heimische Lebensmittel bei uns auf den Tisch kommen, müssen wir weitere Hürden abbauen.

Unser Antrag zielt auf eine zentrale Anlaufstelle, die Förderprojekte zusammenführt, Marketing für Nahrungsmittel „Made in NRW“ bewirbt und Produzenten bei Vermarktungsstrategien unterstützt. Diese wollen wir durch eine ausgebaute Kooperation des Vereins NRW mit dem Landesumweltamt schaffen. So können wir Landwirte von Bürokratie entlasten, denn sie werden auf dem Feld oder im Stall gebraucht und sollen nicht am Schreibtisch über Förderanträge verhandeln müssen. Wenn wir die Regionalvermarktung stärken, gewinnen die landwirtschaftlichen Betriebe, die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Wertschöpfung im Land und durch kürzere Transportwege auch unser Klima.

## **NRW nach der Flutkatastrophe: Gleiche Situation – ungleiches Vorgehen?**

In dieser Plenarwoche wurde durch die Opposition im Landtag ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Flutkatastrophe in NRW beschlossen. Zuvor haben sich CDU und FDP dafür ausgesprochen, eine Enquete-Kommission – ähnlich wie in Rheinland-Pfalz beschlossen – einzurichten, um Lehren aus der Katastrophe zu ziehen. In Rheinland-Pfalz wurde die Einrichtung einstimmig durch alle Fraktionen mitgetragen. Anders als in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ist die Arbeit einer Enquete-Kommission in die Zukunft gerichtet und könnte noch in dieser Wahlperiode einen Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegen, mit denen wir die Menschen in Nordrhein-Westfalen noch besser warnen, schützen und im Notfall gut mit Hilfe versorgen können. Die Opposition hat sich gegen das gemeinsame Vorgehen entschieden. Unser gemeinsames Interesse darf nichts anderes sein als Sachaufklärung und die Suche nach Lösungen.

## **Aus der Landesregierung**

### **Wichtige Impulse und Rekordinvestitionen: Haushaltsplanentwurf 2022**

Das nordrhein-westfälische Landeskabinett hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 am heutigen Mittwoch in den Landtag eingebracht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die einen dramatischen Einbruch der gesamtsstaatlichen Wirtschaftsleistung und massive Steuerausfälle verursacht haben, prägen weiterhin den Haushalt und die darüberhinausgehende Finanzplanung für die kommenden Jahre. Dennoch bleiben die Landesfinanzen stabil. Der Etat geht mit einem Volumen von 87,5 Milliarden Euro nicht über das Niveau der letzten Finanzplanung 2019 bis 2023 vor der Corona-Pandemie hinaus. Ausgenommen hiervon sind nur in Einnahmen

und Ausgaben durchlaufende Posten im Landeshaushalt. Der Haushalt, ohne coronabedingte Sondereffekte, wird erneut ohne neue Schulden geplant.

Mit dem Haushaltsplanentwurf für 2022 und der Finanzplanung 2021 bis 2025 knüpft die Landesregierung an den aktuellen Haushalt und die bisherige Finanzplanung an. Die bestehende Konzeption und die seit 2017 entwickelten finanzpolitischen Leitlinien werden auch künftig fortgesetzt. „Unsere neue Haushalts- und Finanzarchitektur wurde durch Corona-Pandemie und Flutkatastrophe mit gleich zwei beispiellosen Herausforderungen konfrontiert. Einen solchen Praxistest hätte ich mir wahrlich nicht gewünscht. Aber das Ergebnis ist eindeutig: Nordrhein-Westfalens neue Finanzarchitektur trägt. Auch und gerade in Krisenzeiten“, betont Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen. „Mit der Haushaltswende in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 hat die Landesregierung erstmals seit fast 50 Jahren wieder Haushaltsplanentwürfe ohne neue Schulden dem Landtag vorgelegt und vollzogen und sogar über 600 Millionen Euro an Schulden getilgt. Zudem wurden Zukunftsrücklagen gebildet sowie Überschüsse erwirtschaftet. Nun haben wir einmal mehr gezeigt: Ordentliche Kernfinanzen sind unabdingbare Voraussetzungen für die Widerstandsfähigkeit eines Landes in der Krise. Wer aufsteigen will, braucht ein solides finanzwirtschaftliches Fundament.“

Die wichtigsten Eckpfeiler des Haushaltsplanes können Sie [hier](#) finden.

### ***NRW setzt GMK-Beschlüsse zum Quarantänenmanagement in Schulen und Kindertagesbetreuung um***

Die Landesregierung setzt die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 6. September zum Quarantänenmanagement in Schulen und Angeboten der Kinderbetreuung um. Das MAGS arbeitet derzeit mit dem Schul- und Bildungsministerium und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration die Regelungen aus und wird die notwendigen Erlasse und Änderungsverordnungen bis spätestens Ende der Woche veröffentlichen.

Mit den Änderungen wird in Zukunft bei den Quarantäneentscheidungen in Schulen und Kinderbetreuung der Fokus auf der Quarantänisierung nur einzelner infizierter Kindern liegen. Die geltenden strengen allgemeinen Hygienemaßnahmen wie das regelmäßige Lüften, Testen und Tragen von medizinischen Masken sind selbstverständlich weiter einzuhalten. Dies trägt den besonderen Bedürfnissen eines verlässlichen Schulunterrichts in Präsenz und der Sicherstellung des Regelbetriebs in der Kindertagesbetreuung Rechnung.

Es ergeben sich beispielsweise folgende Quarantäne-Erleichterungen:

- Infiziert sich innerhalb einer Klasse, eines Kurses, einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle ein einzelnes Kind, wird dieses in eine 14-tägige Quarantäne geschickt. Die übrigen Kinder müssen in der Regel nicht in Quarantäne.
- Zur Kontrolle wird bei Auftreten eines Falls in Schulen mit Antigentests die Zahl der wöchentlichen Regeltestungen erhöht. In Angeboten der Kindertagesbetreuung

werden neben den regelhaften freiwilligen Selbsttests nach dem Auftreten eines Infektionsfalls Pflicht-Selbsttests eingeführt.

- Nur wenn zum Beispiel mehrere Kinder infiziert sind und deshalb von einem erkennbar größeren Ausbruchsgeschehen ausgegangen werden kann, sollen Gesundheitsämter über das einzelne Kind hinaus Anordnungen zur Quarantäne erlassen. Diese Kontaktpersonen in Quarantäne können aber vorzeitig in die Schule, die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle zurück-zukehren, wenn ein nach dem fünften Tag der Quarantäne durchgeführter PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist.

Alle aktuellen Informationen aus der Landesregierung gibt es auf der Internetseite der Staatskanzlei unter [www.land.nrw/de/aktuelles-und-presse/pressemitteilungen-und-pressedatenbank](http://www.land.nrw/de/aktuelles-und-presse/pressemitteilungen-und-pressedatenbank). Die neuesten Änderungen im Bereich Corona finden Sie weiterhin auf den Seiten des Gesundheitsministeriums unter: [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de).

Abschließend weise ich auf die Möglichkeit der Briefwahl hin, die bereits seit Tagen möglich ist. Am 26. September findet die Bundestagswahl statt. Hierzu ermuntere ich Sie, von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit für Ihre Anfragen zu den Punkten und zu Ihren Anliegen zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihre und Eure

